

**Anlagen zur Beschlussdrucksache  
Nr. 2022/303**

**Satzungsbeschluss  
zum Bebauungsplan Nr. 1c, 3. Änderung  
„Nördlich Eickenhof“**

**Stellungnahmen der Behörden  
und Träger öffentlicher Belange**



**Region Hannover**

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover.

Stadt Langenhagen  
Bauverwaltung  
Marktplatz 1  
30853 Langenhagen

**Der Regionspräsident**

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12
Ansprechpartner	Herr Lüpke
Mein Zeichen	6182/8-001c/3
Durchwahl	(0511) 616 - 22524
Telefax	(0511) 616 - 1123017
E-Mail	
Manfred.Luepke@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 08.07.2022

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1c "Nördlich Eickenhof" der Stadt Langenhagen, Kernstadt**  
**Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB**  
**Ihr Schreiben vom 01.06.2022, Ihr Zeichen: 60 / B-Plan 1c, 3. A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1c "Nördlich Eickenhof" der Stadt Langenhagen wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

**Brandschutz**

Auf die Anforderungen gemäß § 4 NBauO in Verbindung mit dem § 1 und § 2 der DVO-NBauO, bezüglich der Zugänglichkeit der Gebäude zur Sicherstellung der Rettungswege, wird vorsorglich hingewiesen.

Wenn Gebäude weiter als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt liegen, ist eine Zufahrt für die Feuerwehr nach § 1 Abs. 2 Satz 2 DVO-NBauO notwendig.

Ab einer Länge der Feuerwehrezufahrt von 80 m ist, wenn kein Durchfahren möglich ist, eine Wendemöglichkeit vorzusehen.

**Naturschutz**

Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

**Sprechzeiten**

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr  
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Station Aegidientorplatz**

Bus 100, 120, 200  
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11  
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

**Bankverbindungen**

Sparkasse Hannover  
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65  
BIC: SPKHDE2H  
Postbank Hannover  
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06  
BIC: PBNKDEFF



Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor.

Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind jedoch in jedem Fall zu beachten.

### **Bodenschutz**

*Es wird um Korrektur gebeten:*

*In Kapitel 9 des Begründungstextes heißt es „Team 26.27 Bodenschutz Ost“ – dies bitte in 36.27 ändern.*

Weitere Anmerkungen bestehen derzeit nicht.

### **Gewässerschutz**

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Oberflächenentwässerung des Plangebietes noch nachzuweisen.

### **Raumordnung**

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

( M. Lüpke )



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Langenhagen  
Bauverwaltung  
Frau Gerlinde Nolte  
Marktplatz 1  
30853 Langenhagen

Bearbeitet von Silvia Weihtag

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	07.06.202
60/B-Pl. 1c, 3.	07.06.2022	TB-2022-00519	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		2
Änd.						

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Langenhagen, Kastanienallee, B-Plan Nr. 1c, 3. Änd. "Nördl. Eickenhof"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

**Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.**

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:  
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Silvia Weihtag

**Anlagen**  
1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude  
LGLN  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19  
30519 Hannover

**Geschäftszeiten**  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Terminvereinbarung erwünscht  
  
**Telefon**  
0511 30245 502/-503

**E-Mail**  
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de  
  
**Internet**  
www.lgl.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
NordLB Hannover  
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86  
BIC NOLADE2H  
  
**Steuernummer** 22/200/13531

**Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung****Betreff: Langenhagen, Kastanienallee, B-Plan Nr. 1c, 3. Änd. "Nördl. Eickenhof"**

Antragsteller: Stadt Langenhagen Bauverwaltung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Sondierung.**Fläche A***Luftbilder:*

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

*Luftbilddauswertung:*

Nach durchgeführter Luftbilddauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.

*Sondierung:*

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

*Räumung:*

Die Fläche wurde nicht geräumt.

*Belastung:*

Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

**Hinweis:**

Hinsichtlich der erforderlichen Gefahrenerforschungsmaßnahmen wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde (Stadt oder Gemeinde). Diese wird über das Ergebnis der Auswertung in Kenntnis gesetzt.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf**Fläche B***Luftbilder:*

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

*Luftbilddauswertung:*

Nach durchgeführter Luftbilddauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

*Sondierung:*

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

*Räumung:*

Die Fläche wurde nicht geräumt.

*Belastung:*

Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

**Hinweise:**

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.



**Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen**  
**Regionaldirektion Hameln - Hannover**  
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

**Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**

**Dienstgebäude**  
LGLN  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19  
30519 Hannover

**Geschäftszeiten**  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Terminvereinbarung erwünscht

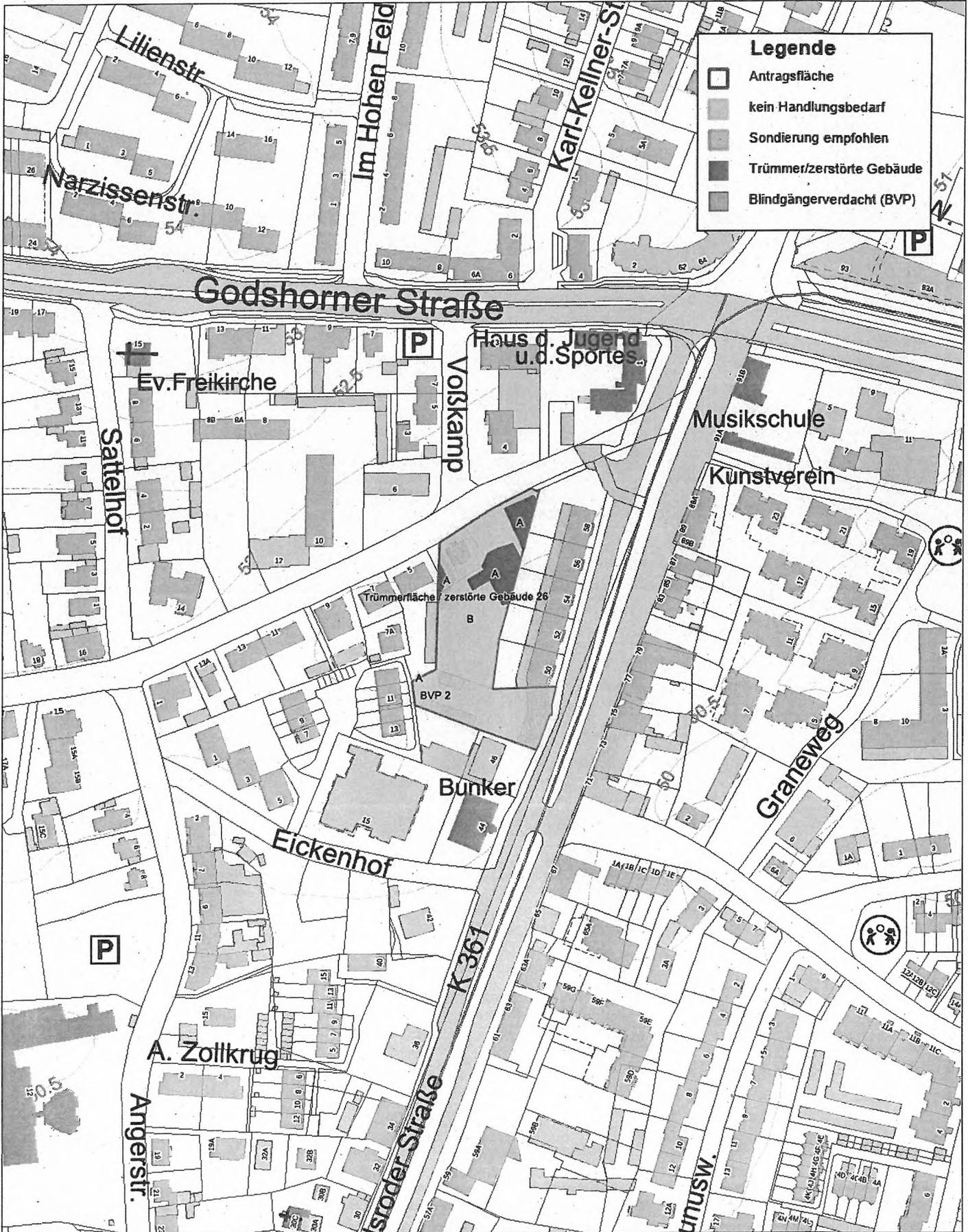
**Telefon**  
0511 30245 502/-503

**E-Mail**  
[kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de](mailto:kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de)

**Internet**  
[www.lgl.niedersachsen.de](http://www.lgl.niedersachsen.de)

**Bankverbindung**  
NordLB Hannover  
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86  
BIC NOLADE2H

**Steuernummer** 22/200/13531



13.06.2022

lud 28/06/22

Denkmalrechtliche Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde zum B-Plan Nr. 1 c, 3. Änderung "Nördlich Eikhof" (TÖB gem. § 4 (2) BauGB):

Die Planung berührt archäologische Belange: Im Plangebiet selbst sind bislang zwar keine Bodendenkmale bekannt, aber in seinem unmittelbaren Umfeld sind frühgeschichtliche Verhüttungs- und eisenzeitliche Urnenfunde bekannt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Fundstellen bis zum Plangebiet ausdehnen. Aus diesem Grund muss im Plangebiet dringend mit dem Auftreten archäologischer Bodenfunde, bei denen es sich um Kulturdenkmale im Sinne von § 3 Abs. 4 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) handelt, gerechnet werden.

Es bestehen seitens der archäologischen Denkmalpflege zwar keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung, allerdings muss sichergestellt werden, dass im Plangebiet vorhandene archäologische Funde und Befunde vor ihrer baumaßnahmenbedingten Zerstörung im Rahmen von Ausgrabungen sach- und fachgerecht dokumentiert und geborgen werden. Sämtliche Erdarbeiten im Plangebiet werden daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 13 in Verbindung mit § 12 NDSchG bedürfen. Die Genehmigung, die im Vorfeld bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist, wird nur unter entsprechenden Auflagen und Bedingungen erteilt werden. Auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 NDSchG („Veranlasserprinzip“) wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.“



Im Auftrage  
Ottensmeyer

4

enercity Netz GmbH · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

Stadt Langenhagen  
Bauverwaltung  
Frau Nolte  
Marktplatz 1  
30853 Langenhagen

Datum  
06.07.2022

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht  
01.06.2022

Ihr Kontakt · Unser Zeichen  
Maren Ebermann

Telefon  
+49(511)430-4725

Telefax  
+49(511)430 941-4725

E-Mail  
fremdkoordinierung@  
enercity-netz.de

### **B-Plan Nr. 1c, 3. Änderung der Stadt Langenhagen "Nördlich Eickenhof"**

Guten Tag Frau Nolte,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere Anmerkungen und Hinweise. Sie haben noch Fragen? Melden Sie sich gerne bei unseren Ansprechpartnern.

#### **Stellungnahme FK: Datenübertragungsnetze**

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken. Es ist in Zusammenarbeit mit der htp GmbH für eine Glasfaser - Erschließung (FTTx) interessant und würden gern in die weitere Planung mit einbezogen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Heiko Dollak

Tel.: +49(511)430-4023

E-Mail: heiko.dollak@enercity-netz.de

#### **Stellungnahme FK: Stadtbeleuchtung**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Gernot Schnehage

Tel.: +49(511)430-3384

E-Mail: gernot.schnehage@enercity.de

**Stellungnahme FK: Strom Konzepte**

Aus netzstrategischer Sicht sind die im Anhang dargestellten Standorte für Netzstationen, je nach zukünftigem Leistungsbedarf, vorzusehen. Wir bitten Sie, diese Standorte zu berücksichtigen. Die Standorte sind freistehend und oberirdisch, nicht in Gebäuden, einzuplanen. Stationsbilder befinden sich im Anhang. Ein Erschließungskonzept kann erst bei Vorliegen eines Bebauungskonzepts (inkl. Angaben zum Leistungsbedarf) erstellt werden.

Für die Versorgung des betreffenden Gebiets ist noch ein Netz für die Energieversorgung aufzubauen. Wir bitten um frühzeitige Abstimmung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Andreas Schmidt

Tel.: +49(511)430-3343

E-Mail: andreas.schmidt@enercity-netz.de

**Stellungnahme FK: Gas/Wasser Konzepte**

Auf dem Areal befinden sich Leitungsnetze, die zurzeit außer Betrieb sind. Diese können nach Rücksprache mit uns vor der Bauphase entfernt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Thomas Brinkmann

Tel.: +49(511)430-5691

E-Mail: thomas.brinkmann@enercity-netz.de

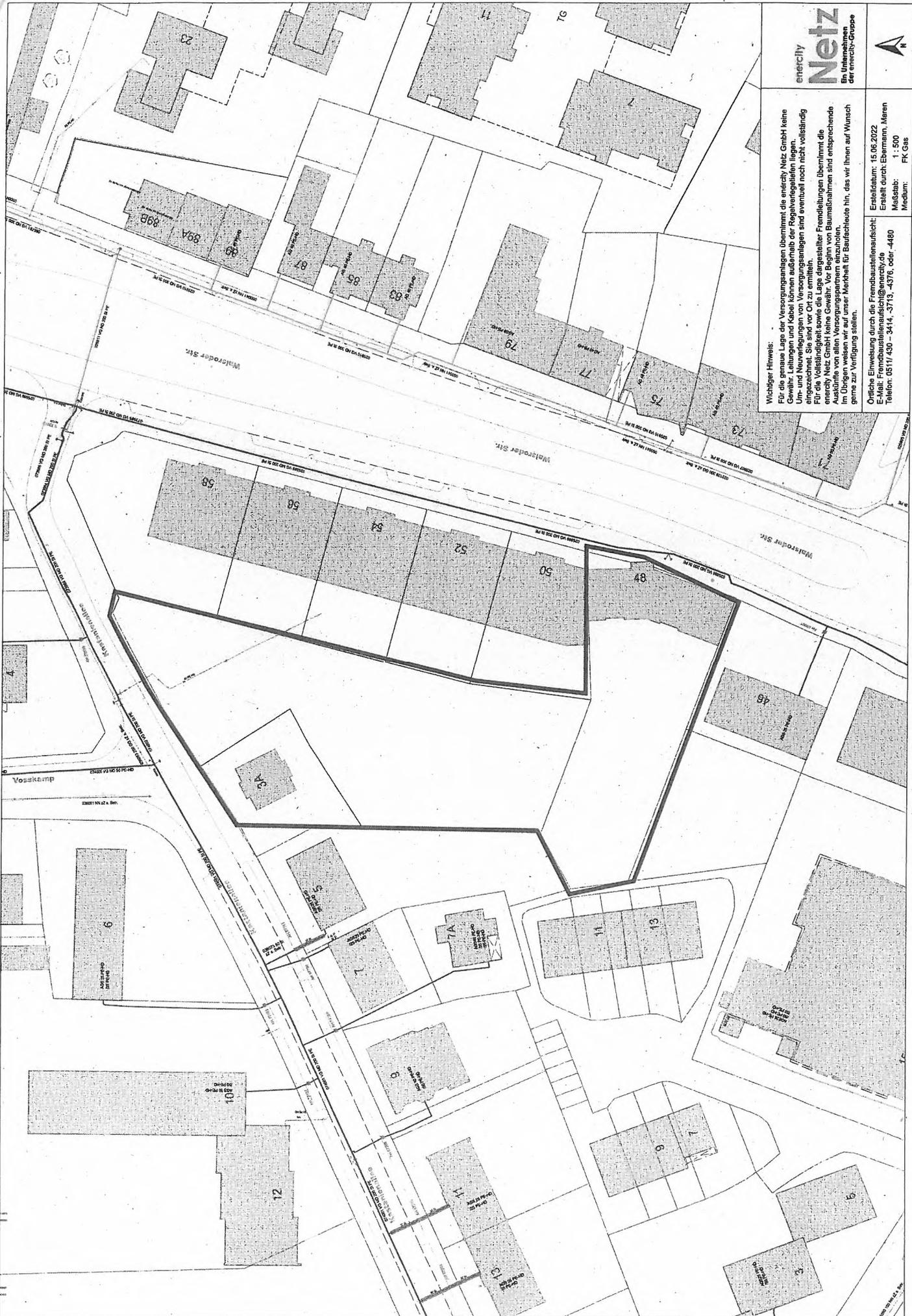
Freundliche Grüße

enercity Netz  
Netzmanagement

i. A. Thomas Brinkmann

i. A. Maren Ebermann

Anlage

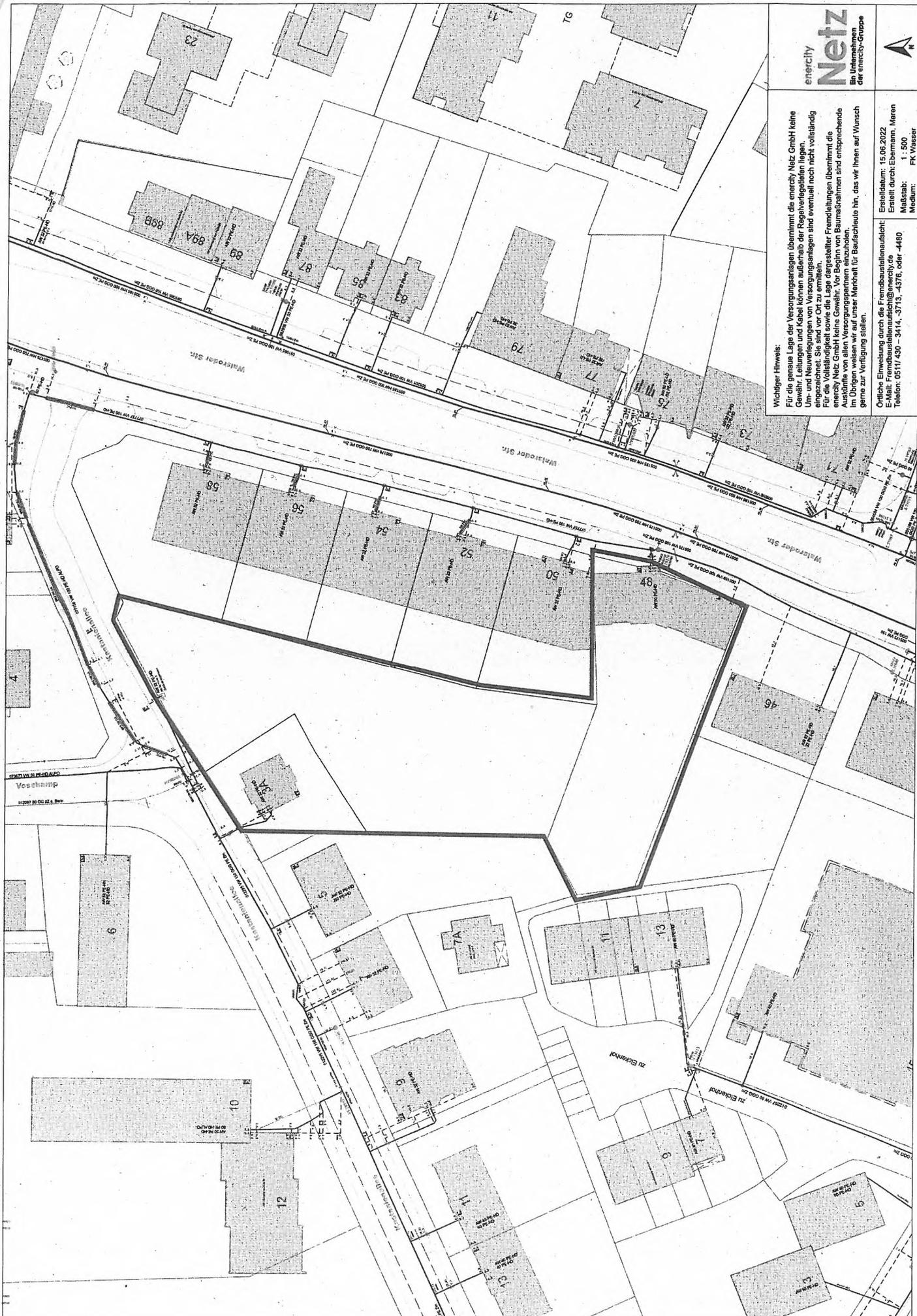


**enercity**  
**Netz**  
Ein Unternehmen der enercity-Gruppe

**Wichtiger Hinweis:**  
 Für die genaue Lage der Versorgungsanlagen übernimmt die enercity Netz GmbH keine Gewähr. Leitungen und Kabel können außerhalb der Regelversetzen Um- und Neuverlegungen von Versorgungsanlagen sind eventuell noch nicht vollständig eingezeichnet. Sie sind vor Ort zu ermitteln.  
 Für die Vollständigkeit sowie die Lage dargestellter Fremdleitungen übernimmt die enercity Netz GmbH keine Gewähr. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind entsprechende Auskünfte von allen Versorgungsnetzen anzufordern.  
 Unser Merkmal für Bauteile hin, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

**Ortliche Einweisung durch die Fremdbaustellenaufsicht:**  
 Erteilt durch: Ebermann, Meren  
 Maßstab: 1:500  
 Medium: FK Gas

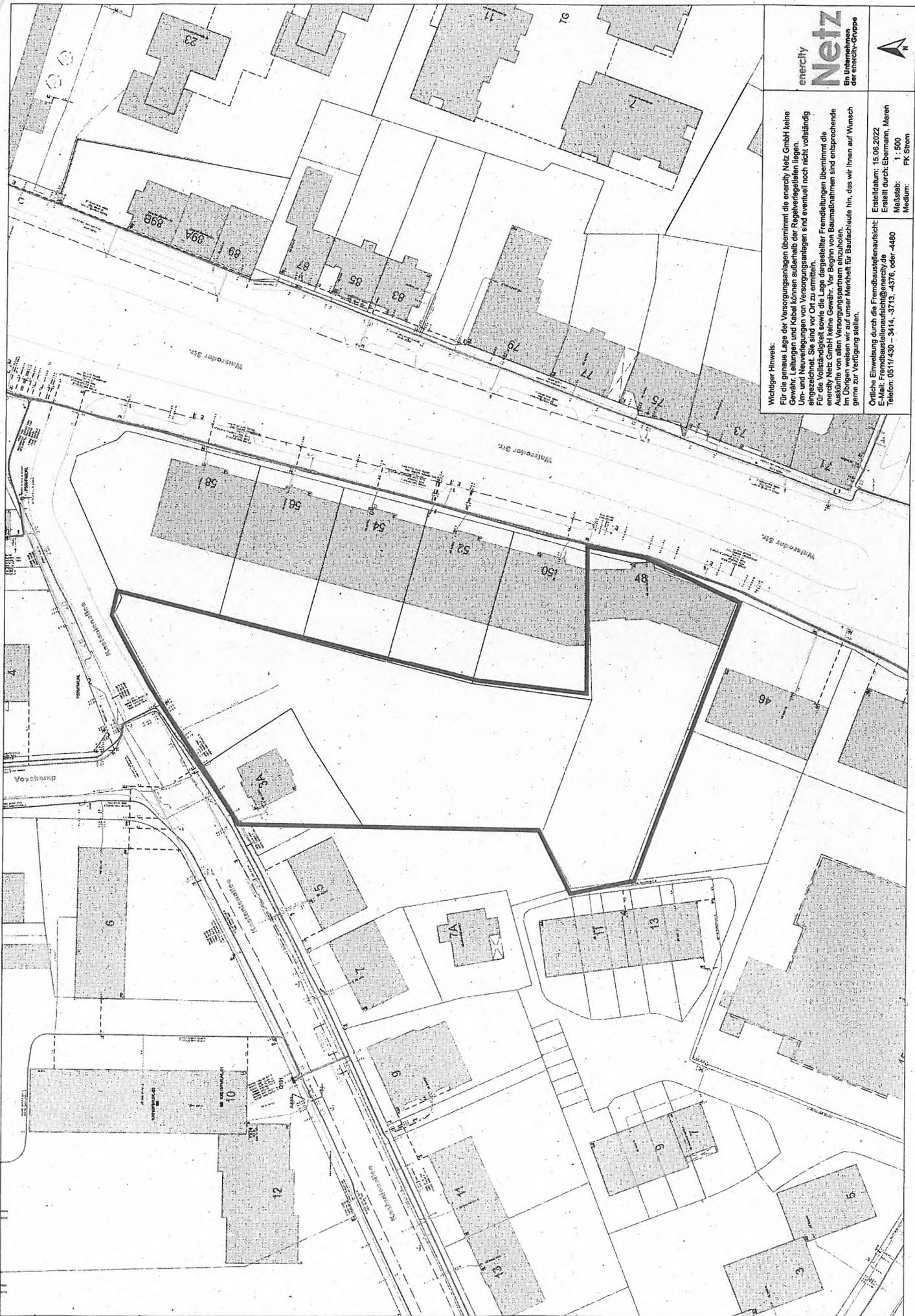
**Erstellungsdatum:** 15.06.2022  
**E-Mail:** Fremdbaustellenaufsicht@enercity.de  
**Telefon:** 0511/ 430 - 3414, -3713, -4376, oder -4480



**Wichtiger Hinweis:**  
Für die genaue Lage der Versorgungsanlagen übernimmt die energy Netz GmbH keine Gewähr. Leitungen und Kabel können außerhalb der Regelanlagen liegen. Um- und Neuverlegungen von Versorgungsanlagen sind eventuell noch nicht vollständig eingezeichnet. Sie sind vor Ort zu ermitteln.  
Für die Vollständigkeit sowie die Lage dargestellter Fremdanlagen übernimmt die energy Netz GmbH keine Gewähr. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind entsprechende im Übrigen von einem Versorgungsplaner anzuhängen, im Übrigen von einem Versorgungsplaner hiermit für Beschränkung hin, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Ortliche Einweisung durch die Fremdbauteilenaufsicht:  
E-Mail: Fremdbauteilenaufsicht@energy.de  
Telefon: 0511/ 430 - 3414, -3713, -4376, oder -4480  
Maßstab: 1: 500  
Medium: FK Wasser

Erstellungsdatum: 15.06.2022  
Erstellt durch: Ebermann, Meron  
Maßstab: 1: 500  
Medium: FK Wasser



**Wichtiger Hinweis:**  
 Für die genaue Lage der Versorgungsanlagen übernimmt die enerchly Netz GmbH keine Gewähr. Leitungen und Kabel können außerhalb der Regelverläufe liegen. Un- und Neuverlegungen von Versorgungsanlagen sind eventuell noch nicht vollständig eingezeichnet. Sie sind vor Ort zu ermitteln.  
 Für die Vollständigkeit sowie die Lage dargestellter Fremdeinrichtungen übernimmt die enerchly Netz GmbH keine Gewähr. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind entsprechende Auskünfte von allen Verursachern einzuholen.  
 Im Übrigen weisen wir auf unser Merkblatt für Bauherren hin, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Offizielle Einweisung durch die Fremdbaustellenaufsicht:  
 E-Mail: fremdbaustellenaufsicht@enerchly.de  
 Telefon: 0517 430 - 3414, -3715, -4376, oder -4480  
 Erstellungsdatum: 15.06.2022  
 Erstellt durch: Ebermann, Mareen  
 Maßstab: 1 : 500  
 Medium: FK Strom



energy <b>Netz</b> Ein Unternehmen der energy-Gruppe	
Projekt - Nr.	
Projektbezeichnung <b>B-Plan Nr. 1c Nördlich Eickenhof</b>	
Adresse:	
<b>Stationsstandort</b>	
Zeichnungsname: B-Plan Nr. 1c Nördlich Eickenhof	
Maßstab 1:1000 1/1 Schmidt, Andreas (eNG)	
04.07.2022	

# Technische Informationen Platzbedarf/Flächenbedarf Trafostationen

(1/3)

Welche Stationsgebäude zum Einsatz kommen hängt von der Größe des zu versorgenden Erschließungsgebietes und der vorgesehenen Infrastruktur (z.B. Versorgung Lebensmittelmärkte, Einsatz von E-Ladesäulen... usw.) ab. Nachfolgende Daten sind Orientierungswerte für freistehende Stationsgebäude (verschiedene Ausführungen möglich)

**Kompaktstation:**

von ~ 1,5m x 3,0m ~ **4,5 m<sup>2</sup>**

**Einraumstation:**

von ~ 2,5m x 3,6m ~ **9,0 m<sup>2</sup>**

**Dreiraumstation (2 Trafos):**

von ~ 3,0m x 4,8m ~ **14,4 m<sup>2</sup>**

bis ~ 2,4m x 3,0m ~ **7,2 m<sup>2</sup>** (Höhe 1,65m bis 1,9m)

bis 2,5m x 4,2m ~ **10,5 m<sup>2</sup>** (Höhe ca. 2,80m)

bis ~ 3,6m x 6,6m ~ **23,8 m<sup>2</sup>** (Höhe ca. 2,80m)

Bedien- und Arbeitsraum 1,0m + 0,80m Fluchtweg vor- und bei geöffneten Türen (Arbeitsraum kann auch Rasenflächen und Fußwege beinhalten). Äußere Gestaltungsmöglichkeiten sind im Rahmen der Detailplanung abzustimmen.

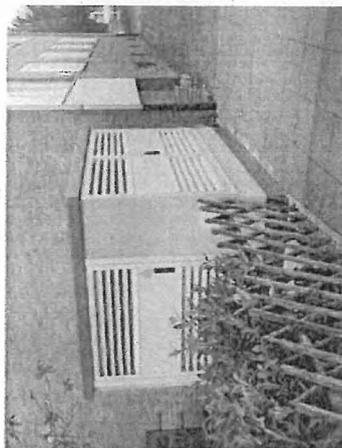


Foto Beispiel Kompaktstation

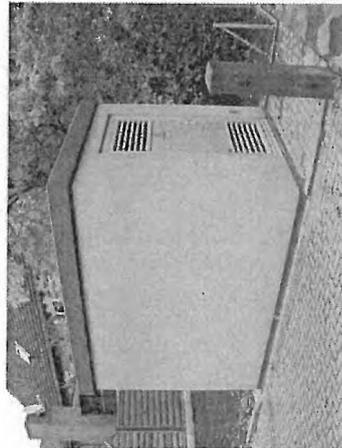


Foto Beispiel Einraumstation



Foto Beispiel Dreiraumstation



Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover · Postfach 610170 · 30601 Hannover

Stadt Langenhagen  
Abt. Bauverwaltung  
z. Hd. Fr. Nolte  
Marktplatz 1  
  
30853 Langenhagen

*Ne  
PO.  
Bad 25/07/22*

Zweckverband Abfallwirtschaft  
Region Hannover

Karl-Wiechert-Allee 60 c  
30625 Hannover

Postfach 610170  
30601 Hannover

USt-ID Nr.: DE226221721  
GLN: 40 05857 00000 1

**Stephan Dehn**  
T (0511) 99 11 – 472 79  
F (0511) 99 11 – 478 53  
stephan.dehn@aha-region.de  
www.aha-region.de  
Ihr Zeichen 60 / B-Plan 1c, 3.a,  
Ihre Nachricht vom 01.06.2022  
Hannover, d. 08.07.2022

**Bebauungsplan Nr. 1c, 3. Änderung „Nördlich Eickenhof“, Stadt Langenhagen**

Sehr geehrte Frau Nolte,

wie bedanken uns für die Beteiligung an oben genanntem Planverfahren.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich keine öffentlichen Verkehrsflächen und eine Durchfahrt -über das Grundstück- wird ausgeschlossen.

Da der Entwurf Ihrer Begründung unter Punkt 10 (Ver- und Entsorgung) nicht auf die Abfallentsorgung eingeht, bitten wir folgende Voraussetzungen zu beachten.

Die Standplätze für Abfallbehälter sind in kürzester Entfernung zum Fahrbahnrand oder zum nächsten möglichen Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges einzurichten. Die Entfernung darf 15 m nicht überschreiten. Bei Transportwegen über 15 m zum Haltepunkt des Abfallsammelfahrzeuges müssen die Abfallbehälter entweder selbst zur Leerung am Halteplatz des Fahrzeuges bereitgestellt werden oder es muss der gebührenpflichtige Hol- und Bringservice des Zweckverbandes in Anspruch genommen werden (§ 11 Abs. 4 der Abfallsatzung).

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

*[Signature]*  
Stephan Dehn



Deutsche Telekom Technik GmbH, Neue-Land-Str. 6, 30625 Hannover  
Stadt Langenhagen  
Bauverwaltung

Postfach 101560  
30836 Langenhagen, Han

**Heinrich Drangmeister | 16859/2022**  
**+49 511 3089998 | stellungnahme.hannover@telekom.de**  
**15.06.2022 | 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1c Nördlich Eickenhof, Stadt Langenhagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Seitens der Telekom bestehen gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1c Nördlich Eickenhof grundsätzlich keine Bedenken.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereiches durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

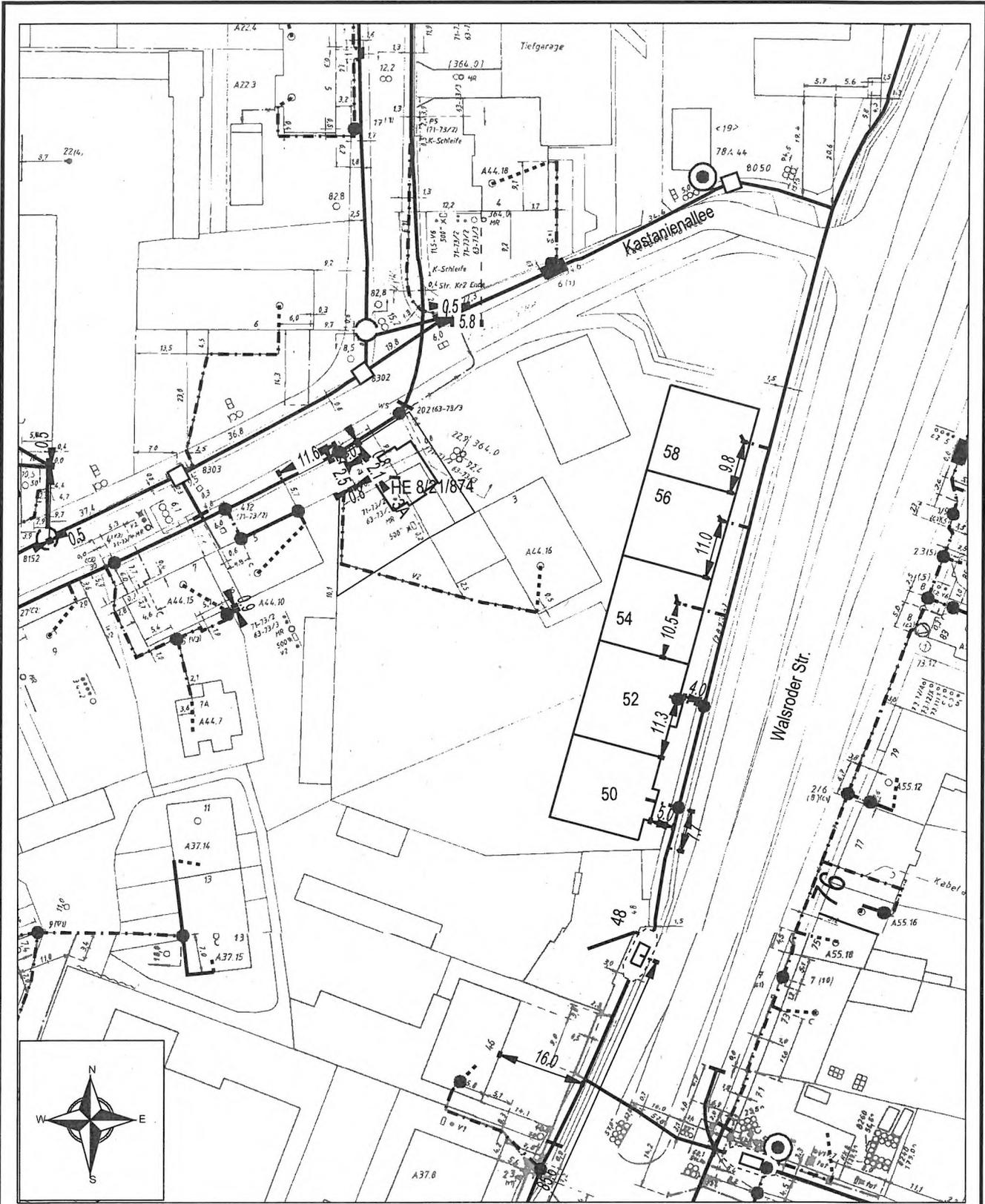
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.

Mit freundlichen Grüßen

**Andreas  
Zeisler**  Digital unterschrieben von  
Andreas Zeisler  
Datum: 2022.06.15  
09:44:21 +02'00'

**Heinrich  
Drangmeister**  Digital unterschrieben von  
Heinrich Drangmeister  
Datum: 2022.06.15  
09:27:58 +02'00'



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Nord		
PTI	Hannover		
ONB	Hannover		
Bemerkung:		AsB	78, 73
		VsB	511A
		Name	PTI 21 Hermann, Anna Franz
		Datum	09.06.2022
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1

Hemminger Ingenieurgesellschaft mbH | Am Schwarzgraben 13 | 04924 Bad Liebenwerda | Germany

Phone +49 35341-150 -50  
Fax +49 35341-15055

Hemminger  
Region Nord  
Standort Bad Liebenwerda  
Am Schwarzgraben 13  
04924 Bad Liebenwerda | Germany

## Auskunft bei betroffenen Plananfragen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage und bearbeiten diese im Auftrag der COLT Technology Services GmbH.

### **In dem von Ihnen angefragten und umliegenden Bereich befinden sich Anlagen der Colt Technology Services GmbH.**

Bei Aufgrabungsarbeiten in diesem Bereich sind folgende Punkte zu beachten:

- 1) 2 Wochen vor Baubeginn muss Ihre Aufgrabung schriftlich angezeigt werden.
- 2) Durch eine ausreichende Anzahl von Probeschlitzen ist die tatsächliche Lage der Colt -Trasse zu ermitteln.
- 3) Generell ist eine Überbauung unserer Anlage nicht zulässig. Die Schächte müssen jederzeit zugänglich bleiben.

Sollte es zu einer Störung an unseren Anlagen kommen und eine unzulässige Überbauung unsere schnelle Schadensbeseitigung verhindern, so werden Ihre Anlagen ohne jede Ankündigung und Übernahme irgendwelcher Kosten ausgebaut.

Wir weisen darauf hin, dass die Herausgabe von Leitungsauskünften ausschließlich im PDF-Format erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Hemminger  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Region Nord | Region north

Am Schwarzgraben 13  
04924 Bad Liebenwerda  
Germany

Phone +49 353 41.150-0  
Fax +49 353 41.150-55

[www.hemminger.info](http://www.hemminger.info)

Sparkasse Elbe-Elster  
BLZ 18051000  
BIC WELADED1EES  
Konto 3410152473  
IBAN DE12180510003410152473

Steuernummer 05811001807  
USt-ID DE813780383  
Registergericht Cottbus HRB 6890 CB

Geschäftsführung Management  
Oliver von Au  
Thomas Nußbaum  
Christoph Wintrup

**Widowsky, Kerstin**

---

**Von:** Nolte, Gerlinde  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. Juli 2022 06:44  
**An:** Widowsky, Kerstin  
**Betreff:** WG: Stellungnahme S01171694, VF und VF KD, Stadt Langenhagen B-Plan 1c, 3. A, Bebauungsplan Nr. 1c, 3. Änderung  
**Anlagen:** Langenhagen\_B-Plan\_Nr\_1c\_Nördlich\_Eickenhof\_VFD.pdf  
**Kategorien:** Planungsrecht

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com]  
**Gesendet:** Mittwoch, 6. Juli 2022 15:30  
**An:** Nolte, Gerlinde <gerlinde.nolte@langenhagen.de>  
**Betreff:** Stellungnahme S01171694, VF und VF KD, Stadt Langenhagen, 60 / B-Plan 1c, 3. A, Bebauungsplan Nr. 1c, 3. Änderung "Nördlich Eickenhof"

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Frankenring 36 - 38 \* 30855 Langenhagen

Stadt Langenhagen - Bauverwaltung - Gerlinde Nolte  
Marktplatz 1  
30853 Langenhagen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01171694  
E-Mail: TDRA-N.Hannover@vodafone.com  
Datum: 06.07.2022  
Stadt Langenhagen, 60 / B-Plan 1c, 3. A, Bebauungsplan Nr. 1c, 3. Änderung "Nördlich Eickenhof"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 01.06.2022.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRA-N.Hannover@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

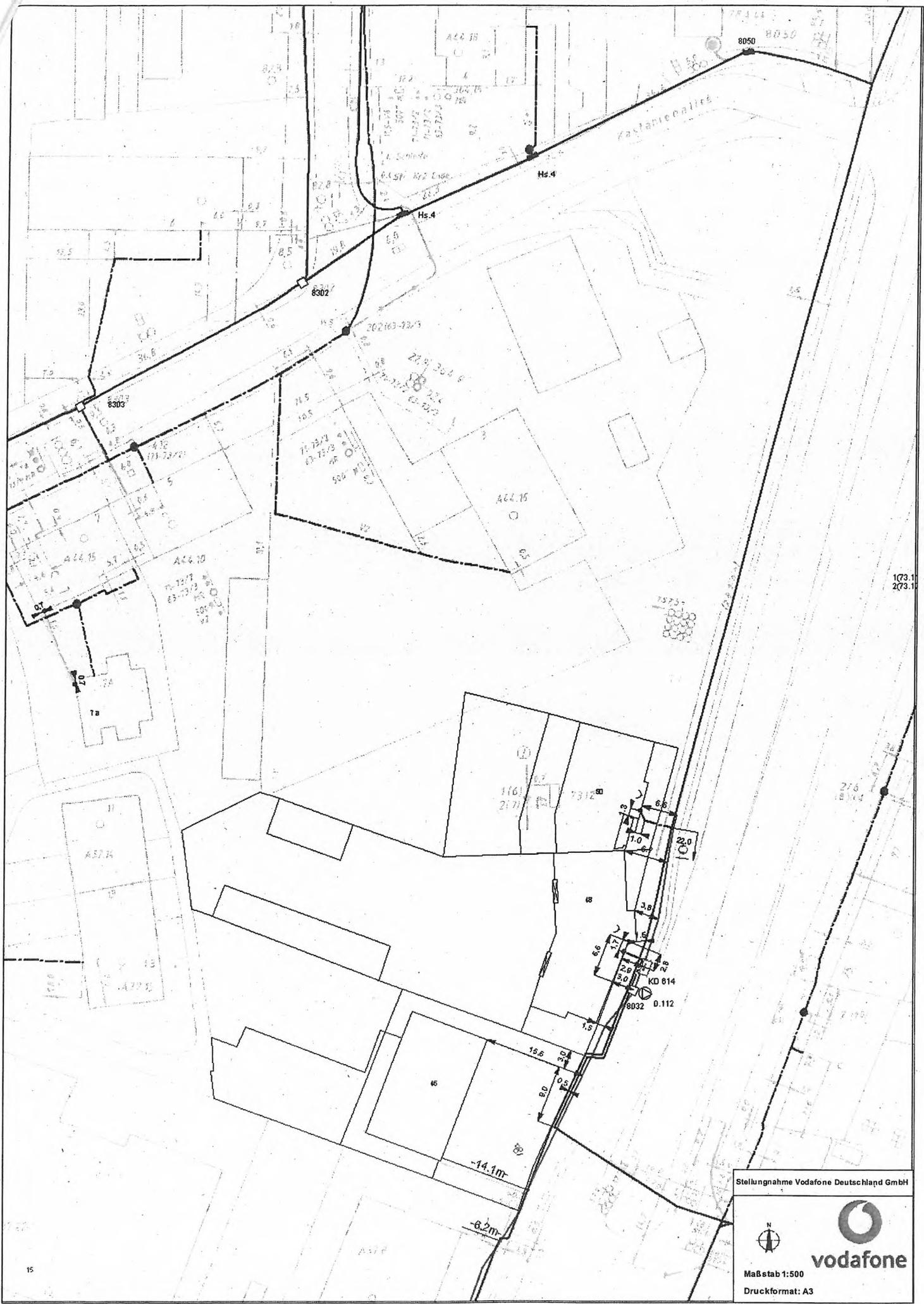
Anlagen:  
Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Stellungnahme Vodafone Deutschland GmbH



Maßstab 1:500  
Druckformat: A3



Stellungnahme Vodafone Deutschland GmbH



**vodafone**

Maßstab 1:500  
Druckformat: A3

Stadtverwaltung  
 Stadtplanung und Geoinformation  
 Herr Torsten Eggert  
 Marktplatz 1  
 30853 Langenhagen

**Restricted**

**Date**  
03.06.2022

**Page**  
1 (1)

**Handled by**  
 Telia Carrier, Herr Wagner  
 SPIE SAG, Frau Kroner

**Reference**  
 Leitungsauskunft

**Leitungsauskunft**

BM: Langenhagen, Nördlich Eickenhof (Langenforther Platz; Kastanienallee)

Anfrage 20220603-0141

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Telia Carrier Germany GmbH erteilt Ihnen die SPIE SAG GmbH die folgende Leitungsauskunft.

Gemäß Ihrer Anfrage vom 03.06.2022 teile ich Ihnen mit, dass die Telia Carrier Germany GmbH eine Leitungs-  
 trasse in dem betroffenen Bereich betreibt.

Anbei übersende ich Ihnen folgende Unterlagen:

- Bestandsplan Nr. HVR-HBG-G\_S01\_RD015; HVR-HBG-G\_S01\_RD016
- Telia Carrier - Anweisung zum Schutze unterirdischer Glasfaser-Versorgungsleitungen

Leitungseinweisungen vor Ort stimmen Sie bitte direkt ab mit der Telia Carrier Germany GmbH, Herr Wagner,  
 Tel. 0173 / 2450712.

**Weitere Leitungsanfragen an die Telia Carrier Germany GmbH richten Sie bitte direkt an das für Sie  
 kostenfreie BIL - Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche**

**<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/>**

 Die Leitungsauskunft	Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter: <a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de/">https://portal.bil-leitungsauskunft.de/</a>
---	---

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung,

SPIE SAG GmbH  
 Geschäftseinheit CeGIT  
 Talhausstraße 4  
 68766 Hockenheim  
 Tel.: +49 (0) 6205 / 23279-31  
 Fax: +49 (0) 6205 / 23279-42  
 Mail: [planauskunft.telia@sag.eu](mailto:planauskunft.telia@sag.eu)

Mit freundlichen Grüßen

*Claudia Kroner*

Claudia Kroner  
 Technische Sachbearbeiterin

**Company information**  
 Telia Carrier Germany GmbH  
 Herriotstraße 1  
 D-60528 Frankfurt am Main, Germany  
 Managing Director: Frank Kirchner, Gerhard Harmel  
 Bank details: Royal Bank of Scotland Niederlassung  
 Frankfurt Account No: DE78 5023 0400 1471 6660 18  
 Reg No: HRB 50081 AG Frankfurt am Main

**Visiting and Postal address**  
 Telia Carrier Germany GmbH  
 Herriotstraße 1  
 D-60528 Frankfurt am Main

**Contact information**  
 Tel: +49-69-90734-0  
 Fax +49-69-90734-499  
[www.teliacarrier.com](http://www.teliacarrier.com)

## *Anweisung zum Schutze unterirdischer Glasfaser-Versorgungsleitungen*

### 1. Allgemeines

Die Firma **Telia Carrier Germany GmbH**, Frankfurt am Main, betreibt unter dem Markennamen **Arelion** private Glasfasernetze. An die Betriebssicherheit unserer Anlagen werden von unseren Kunden und uns höchste Ansprüche gestellt. Eine Unterbrechung kann große wirtschaftliche Schäden hervorrufen. Daher wird bei dem Umgang mit unseren Leitungen eine besondere Sorgfalt verlangt.

### 2. Verantwortlichkeit

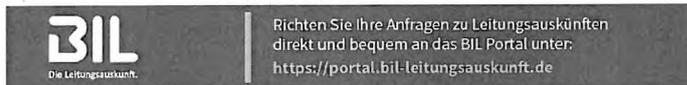
Der für die Beschädigung unserer Versorgungsleitungen Verantwortliche ist uns zum Schadenersatz verpflichtet. Daher sind Erdarbeiten im Bereich von Kabelanlagen mit aller gebotenen Sorgfalt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

Die Anwesenheit eines Beauftragten der Telia Carrier Germany GmbH an der Baustelle berührt nicht die Verantwortlichkeit des Ausführenden für die von ihm verursachten Schäden an Kabelanlagen der Telia Carrier Germany GmbH, unabhängig vom Auftraggeber.

### 3. Einholen von Auskünften (Erkundigungspflicht)

Die Auskunft über die Lage unserer Glasfaser-Versorgungsleitungen und anderer Betriebseinrichtungen erhalten Sie per kostenfreier Anfrage an das BIL – Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche <https://portal.bil-leitungsauskunft.de/>.



Die Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht der Tiefbauunternehmen ergibt sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Demgemäß ist die Einweisung des Personals und die Einholung von Auskünften über die Lage von Kabelanlagen, gleich ob im bebauten Stadtgebiet, in Grünanlagen oder sonstigen unbebauten Grundstücken, eine notwendige Voraussetzung zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

Aufgrund der laufenden Fortführung der Bestandspläne wird ihre Gültigkeit auf maximal 30 Tage begrenzt.

Die Vervielfältigung der abgegebenen Unterlagen sowie die Weitergabe an Dritte ist ohne das Einverständnis der Telia Carrier Germany GmbH nicht erlaubt.

#### Company information

Telia Carrier Germany GmbH  
Herriotstraße 1  
D-60528 Frankfurt am Main, Germany  
Managing Director: Frank Kirchner, Gerhard Harmel  
Bank details: Royal Bank of Scotland Niederlassung Frankfurt Account No: DE78 5023 0400 1471 6660 18  
Reg No: HRB 50081 AG Frankfurt am Main

#### Visiting and Postal address

Telia Carrier Germany GmbH  
Herriotstraße 1  
D-60528 Frankfurt am Main

#### 4. Anzeigepflicht des Baubeginns

Arbeiten im Bereich unserer Glasfaserleitungen sind uns vor Beginn rechtzeitig, d.h. mindestens 2 Wochen vorher, mitzuteilen.

Allein das Einholen von Auskünften nach Abschnitt 3. gilt nicht als Anzeige des Baubeginns.

#### 5. Arbeiten im Bereich von Kabelanlagen

Erdarbeiten im Bereich unserer Kabelanlagen haben ausschließlich durch Handschachtung zu erfolgen. Der Einsatz von Baggern oder anderen Baumaschinen ist nicht statthaft.

Baugruben oder Gräben, die Kabelanlagen kreuzen bzw. in deren unmittelbarer Nähe verlaufen, dürfen nur mit Zustimmung unseres Fachpersonals verfüllt werden. Sollte dies ohne unser Wissen ausgeführt worden sein, so kann von uns auf Kosten des Unternehmens bzw. des Veranlassers ein Verdichtungsnachweis gemäß dem Merkblatt „Aufgrabungen in Verkehrsflächen“, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen in Köln, oder die nochmalige Freilegung des Kabels verlangt werden.

Die Umhüllung von freigelegten Kabelanlagen muss mit steinfreiem Material (Sand) erfolgen.

Alle Maßnahmen, die zur Sicherung von Kabelanlagen und den dazugehörigen Einrichtungen erforderlich werden, z.B. Ausführung einer zusätzlichen Verdichtung, Herstellung von Auflagen, Stützen, Widerlagern usw. sind auf Kosten des Unternehmens bzw. des Veranlassers nach unseren Angaben auszuführen.

#### 6. Maßnahmen bei Beschädigungen

Im Falle eines Schadens – auch bei geringster Beschädigung eines kabelführenden Rohres – sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Unverzögliche Meldung an  
Telia Carrier – Control Center  
Schweden  
Tel.: +46 771 228 228
- sowie zusätzlich an  
Telia Carrier Germany GmbH  
Herr Wagner  
Tel.: 0173 / 245 07 12
- Gefahrenbereich absichern
- Schadensstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Weitere Maßnahmen mit dem o.a. Mitarbeiter der Telia Carrier Germany GmbH abstimmen

Das Baustellenpersonal darf die Schadensstelle nur nach Abstimmung mit dem Telia Carrier Control Center bzw. der Telia Carrier Germany GmbH verlassen.

#### Company information

Telia Carrier Germany GmbH  
Herriotstraße 1  
D-60528 Frankfurt am Main, Germany  
Managing Director: Frank Kirchner, Gerhard Harmel  
Bank details: Royal Bank of Scotland Niederlassung Frankfurt Account No: DE78 5023 0400 1471 6660 18  
Reg No: HRB 50081 AG Frankfurt am Main

#### Visiting and Postal address

Telia Carrier Germany GmbH  
Herriotstraße 1  
D-60528 Frankfurt am Main



